

50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit

Die derzeit geltenden Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Wahrung der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika gewährleisten lediglich die Überweisung von Pensionen aus der österreichischen Pensionsversicherung an österreichische und amerikanische Staatsangehörige bei Aufenthalt in den Vereinigten Staaten. Die einschlägigen amerikanischen Rechtsvorschriften gewährleisten derzeit auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Überweisung von Pensionen aus der amerikanischen Pensionsversicherung an österreichische und amerikanische Staatsangehörige bei Aufenthalt in Österreich.

Auch das gegenständliche Abkommen enthält im Hinblick darauf, daß nach der amerikanischen Verfassung ein Großteil der Systeme der Sozialen Sicherheit in die Kompetenz der Bundesstaaten fällt, lediglich materielle Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung. Die für die österreichische Seite maßgebenden Regelungen entsprechen grundsätzlich den in letzter Zeit von Österreich geschlossenen diesbezüglichen Abkommen. Bei den Abkommensbestimmungen betreffend die Versicherungspflicht wird grundsätzlich der Territorialitäts-

grundsatz normiert. Das Abkommen sieht auch die Möglichkeit der Vereinbarung von Ausnahmen hievon vor. Die Leistungsfeststellung in beiden Staaten soll grundsätzlich unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten entsprechend dem Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis) erfolgen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (38 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1991 01 23

Franz Stocker
Berichterstatter

Eleonore Hostasch
Obfrau